

# Windenergienutzung und Rotmilanschutz – ein unüberwindbarer Konflikt?

von

Dipl.-Biol. Frank Bernshausen, PNL Hungen



Planungsgruppe für Natur und Landschaft

Raiffeisenstraße 5 • D – 35410 Hungen www.pnl-hungen.de  
Biedrichstraße 8 • D – 61200 Wölfersheim mail@pnl-hungen.de

## Büroportrait



### Planungsgruppe für Natur und Landschaft GbR

- Geschäftsführer Dr. Heiko Sawitzky und Frank Bernshausen
- Gegründet 1994 mit Sitz in 35410 Hungen
- Derzeit 35 feste Angestellte sowie ein umfangreiches Netzwerk von freien MitarbeiterInnen + Partnerbüros
- Bundesweit tätig im Bereich Umweltfachplanungen und Genehmigungsberatung
- Schwerpunkt: komplexe Infrastrukturplanungen im Bereich Verkehr und Energieversorgung

2

## Fragestellung



### Ist der verstärkte Ausbau der Windenergienutzung in Hessen mit dem Schutz des Rotmilans zu vereinbaren?

→ Welche Vorgaben sind vorhanden?

→ Welche planerischen Lösungen sind denkbar, wenn  
Konflikte auftreten?



3

## Ausgangssituation I



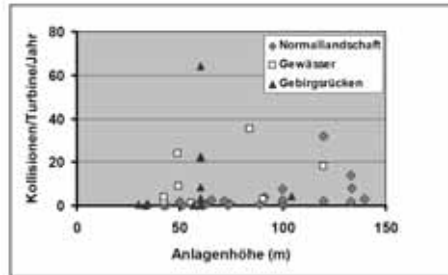
- Der Rotmilan gehört zu den am meisten durch WEA schlaggefährdeten Vogelarten.
- Totfundkartei VSW Brandenburg (1989 -2011): Rotmilan zweithäufigstes Schlagopfer (166, nach Mäusebussard 188); jeder 9. Fund ein Rotmilan; ganz überwiegend adulte Tiere
- Bestand Rotmilan: seit 1990er Jahren rückläufig (ca. 2 %/a)
- Hessen: 10 % des deutschen und 5 % des europäischen Rotmilanbestandes; Hessen trägt damit eine besondere Verantwortung für den Erhalt des Rotmilans.

4

## Ausgangssituation II



- Massiver Ausbau der Windenergienutzung steht an (politische Vorgaben zur Umsetzung der Energiewende)
- Trend zu größeren/höheren Anlagen (Repowering und Neubau)
- Größere Anlagen: höheres Kollisionsrisiko für Rotmilan pro Turbine, aber weniger Risiko pro erzeugter Energiemenge (Repowering von 0,3-0,5 MW auf 1,5-2 MW-Anlagen)



<http://bergenhusen.nabu.de/forschung/greifvoegel/berichtvortraege/>

5

## Vorgaben des BNatSchG: Spezieller Artenschutz



Gefährdung des Rotmilans durch Bau und Betrieb von WEA:

→ Vogelschlag an Rotoren:  
Tötungstatbestand  
§ 44 (1) Nr. 1 BNatSchG

→ Zunehmend Bau von WEA in Wäldern: damit auch Fortpflanzungs- und Ruhestätten betroffen  
§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG

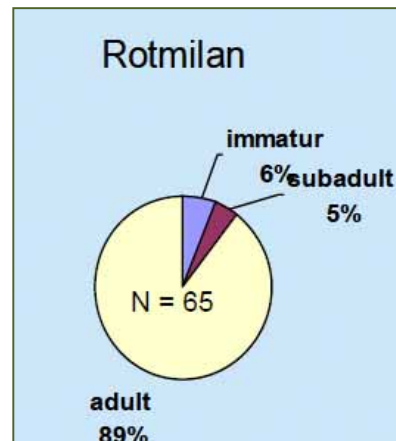
→ In Wäldern zusätzlich Störungstatbestand  
§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG

6

## Gefährdung des Rotmilans durch WEA I



→ meist adulte Vögel betroffen



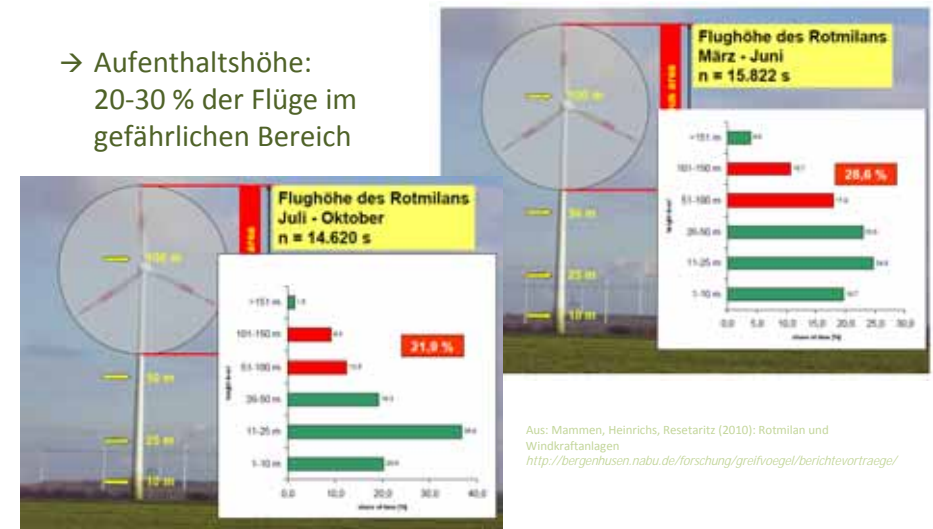
Aus: Rasran, Hötter, Dürr (2010): Teilprojekt Totfundanalyse <http://bergenhusen.nabu.de/forschung/greifvoegel/berichtvortraege/>

7

## Gefährdung des Rotmilans durch WEA II



→ Aufenthaltshöhe:  
20-30 % der Flüge im gefährlichen Bereich



Aus: Mammen, Heinrichs, Resetaritz (2010): Rotmilan und Windkraftanlagen  
<http://bergenhusen.nabu.de/forschung/greifvoegel/berichtvortraege/>

8

## Auswirkungen



- Für Rotmilan als Art, deren aktuelle Bestandsentwicklung negativ: weitere Verstärkung des Trends nicht auszuschließen
- Für Genehmigungsverfahren von WEA: starkes Hemmnis bei Betroffenheit von Rotmilan

9

## Planerische Lösungsansätze I



Beginn WEA-Planung:

### Zielgerichtete Sachverhaltsermittlung nach Leitfaden der Vogelschutzwarte:

- Horste im 1.000 m Tabubereich?
- Funktionsbezüge im 6.000 m Prüfbereich?
- Wie ist die Raumnutzung der vorhandenen Rotmilane im Planungsraum?

10

## Praxis I



Tabuabstand ist ein Vorsorgewert:

→ i.d.R. ist bei einem Abstand von < 1.000 m zum Horst nicht von einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos auszugehen (Telemetrie: ca. 50 % Ortungen bis 1.000 m Abstand zum Horst)

→ Ist einzuhalten, sofern keine Erkenntnisse über tatsächliche Raumnutzung des Rotmilans vorliegen

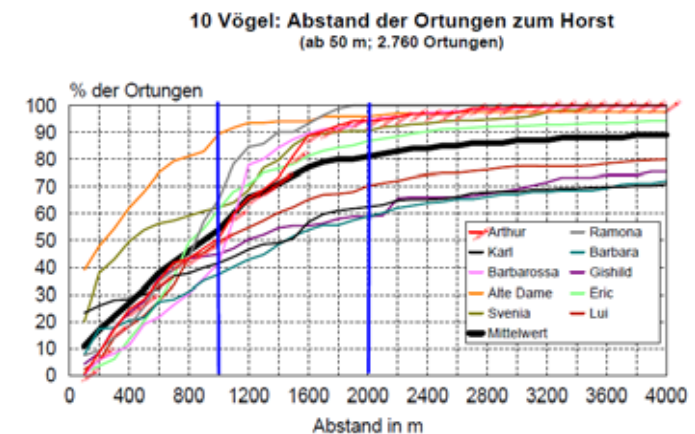
→ Unterschreitung des Abstandes ist dann möglich, wenn diese nicht zu einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos führt

11

## Praxis II



→ Aufenthaltsorte (Telemetrie)

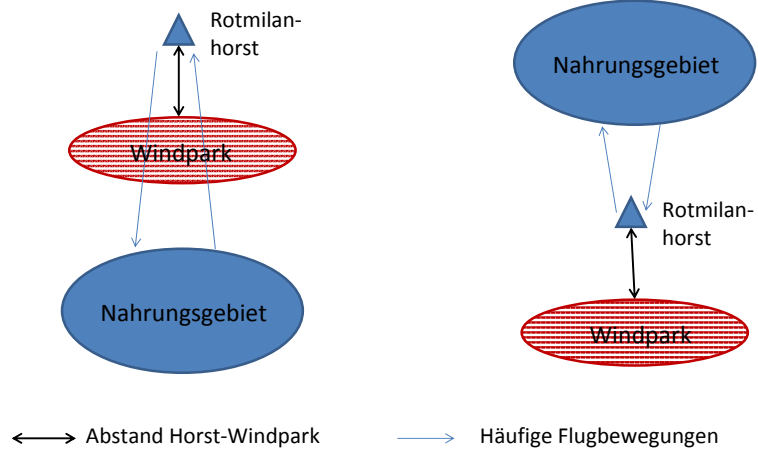


Aus: Mammen, Heinrichs, Resetaritz (2010): Rotmilan und Windkraftanlagen <http://bergenhusen.nabu.de/forschung/greifvoegel/berichtvortraege/>

12

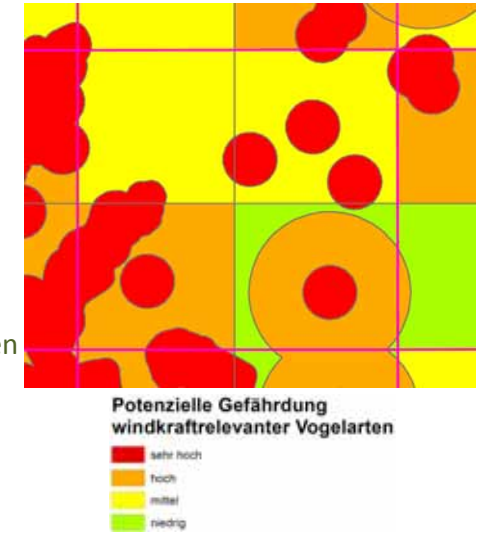


**Tabuabstand ?**



**Konflikte vermeiden:**

- Standortvorauswahl: keine Planung in Gebieten mit sehr hohem zu erwartenden Konfliktpotential (nach LEP, oder EU-VSG mit sehr hoher Rotmilan-Dichte)
- Standortwahl: nicht in alten Waldbeständen
- Keine Funktionsräume unterbrechen



**Aufenthaltswahrscheinlichkeit in WEA-Umgebung verringern**

- Mastfußumgebung unattraktiv gestalten: Brache (kein Umbruch, keine Mahd)
- bei Verlust von Nahrungshabitaten an anderer Stelle neue schaffen (CEF-Maßnahme)
- Ablenkfütterung

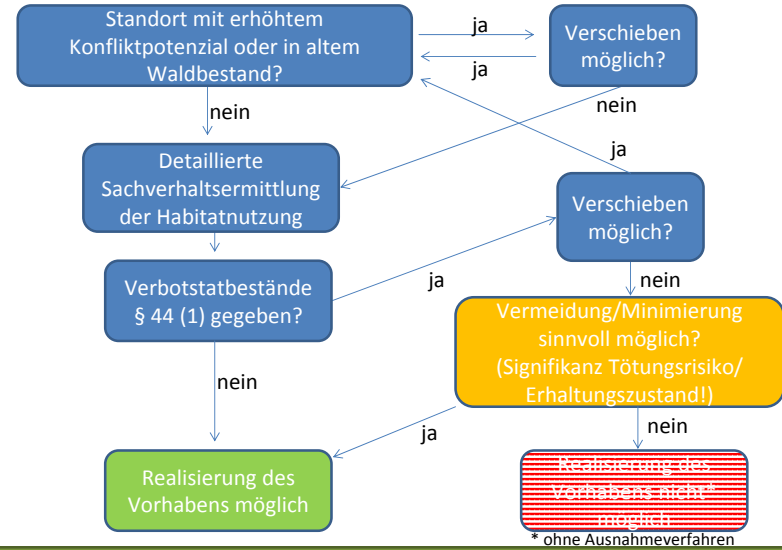


**Aufenthaltswahrscheinlichkeit in WEA-Umgebung verringern**

- Abschaltzeiten für Anlagen im Grünland (ca. 3 Tage nach Mahd, da in dieser Zeit intensive Nutzung der Flächen)
- Keine Ernte/Mahd im Windpark vor Ernte Wintergerste
- WEA im Wald: Horststandorte sichern, keine Störung in Horstumgebung, Prozessschutz in Altbeständen (CEF-Maßnahmen)



→ Ausweisung von Schwerpunkträumen Biodiversität in der Regionalplanung



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Dipl.-Biol. Frank Bernshausen

